

Arbeitsmarkt

Vernünftige Entscheidung

Die künftige Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat in ihren Koalitionsverhandlungen den Beschluß gefaßt, auf eine Ausbildungsplatzabgabe zunächst zu verzichten, wenn die Betriebe ihrer Verpflichtung nachkommen und genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die Androhung einer „Strafsteuer“ für ausbildungsscheue Betriebe bei unbefriedigender Ausbildungsstellenbilanz würde nicht in ein Regierungsprogramm passen, das sich Abgabenerlastungen bei Arbeitnehmern und Unternehmen als Ziel zum Abbau der Arbeitslosigkeit gestellt hat. Die jährlich wiederkehrende angespannte Lage am Ausbildungsstellenmarkt sollte für alle Beteiligten Anlaß genug sein, über die Ursachen dieses Mangels und seiner Behebung nachzudenken.

Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland mit unter 10% im Vergleich zu anderen europäischen Ländern und selbst zu den Vereinigten Staaten wesentlich niedriger ist, hat sie doch in den neunziger Jahren deutlich zugenommen. Zwar stiegen auch in anderen europäischen Ländern die Arbeitslosenquoten bei den Jugendlichen, doch haben Länder mit weitaus höheren Quoten, wie z.B. Spanien, Portugal und Irland, durch gezielte Förderungsmaßnahmen die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen senken können.

Allein auf das international durchaus als beispielhaft angesehene duale Berufsausbildungssystem in Deutschland zu vertrauen, reicht offensichtlich nicht aus. Statt mit Ausbildungsabgaben zu drohen, gilt es vielmehr Möglichkeiten der Senkung von betrieblichen Ausbildungskosten zu überlegen und die nötigen Reformen des dualen Berufsausbildungssystems zu beschleunigen. Gezielte Maßnahmen sind auch erforderlich, um die häufig nach Abschluß der beruflichen Ausbildung auftretende Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. dw

Fernsehanstalten

Stärkere Kommerzialisierung

Die Überprüfung der Gebührenfinanzierung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten steht neu auf der Brüsseler Tagesordnung. Private Sender beklagen seit geraumer Zeit, daß die Öffentlich-Rechtlichen staatliche Gebührengelder für Programminhalte verwenden, die nicht vom öffentlichen Auftrag abgedeckt sind. Der EU-Wettbewerbskommissar van Miert fordert in seinem jüngsten Empfeh-

lungsschreiben an die 15 Mitgliedstaaten, eine „klare Trennung“ der internen Kostenrechnungssysteme vorzunehmen. Um dem Verdacht der versteckten Quersubventionierung entgegenzuwirken, sollen zukünftig Programme, die in Konkurrenz zu den privaten Sendern angeboten werden, wie z.B. Sportereignisse oder Unterhaltungsshow, ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanziert werden. Gebührengelder sollen dagegen nur noch für Informations- und Bildungsprogramme verwendet werden.

Der Vorschlag läuft auf eine stärkere Kommerzialisierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinaus. Die öffentlichen Sender werden künftig gleiches Recht für die Finanzierung kommerzieller Beiträge fordern. Das würde Werbung zu jeder Tageszeit bedeuten. Da bereits heute zu beobachten ist, daß der öffentliche Programmauftrag nicht vor einer gezielten Ausrichtung auf massenwirksame Sendeformen in der Hauptsendezeit schützt, ist eine fortschreitende Verflachung der Programminhalte nach amerikanischen Vorbild vorprogrammiert. Eine konsequente Trennung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Betätigung würde dagegen eine Selbstbeschränkung der staatlichen Anstalten auf typische öffentliche Programminhalte erfordern. Diese wird es aber in einer Zeit nicht geben, wo ARD und ZDF sich immer mehr als Konkurrenzanbieter zu den Privaten betrachten. Eine einfachere Lösung liegt wahrscheinlich in der digitalen Zukunft. ki

EU-Finzen

Entlastung Deutschlands?

Bislang galt Deutschland – zusammen mit Holland, Österreich und Schweden – als eins der Länder, das für die integrationspolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaft finanzielle Opfer zu bringen bereit war und nicht auf die letzte Gerechtigkeit bzw. den eigenen Vorteil pochte. Die Belastungen durch die deutsche Einheit und die zu erwartenden hohen finanziellen Mehrbelastungen durch die Osterweiterung der Gemeinschaft haben hier jedoch offenbar zu einem Umdenken geführt. So haben die Klagen der deutschen Regierung über die zu hohen Nettobeiträge zur Europäischen Gemeinschaft die Bundestagswahlen überdauert.

Die Gelegenheit für eine Neuordnung der EU-Finzen scheint günstig, denn mit der Agenda 2000 sind zwangsläufig Reformen verbunden, die „nebenbei“ auch eine Korrektur der deutschen Überbelastung und der britischen „Unterbelastung“ ermöglichen könnten. Nachdem bereits das Europäische Parlament eine Entlastung der Deutschen als möglich ansah, hat nun

auch die Kommission dem Ministerrat Vorschläge unterbreitet, die Deutschland relativ besserstellen würden. Die größte Beachtung findet dabei das sogenannte Kofinanzierungsmodell, das einen Teil der Agrarfinanzierung aus dem EU-Haushalt löst und auf die Mitgliedsländer überträgt. Denn nur dieses Modell ist mit qualifizierter Mehrheit und ohne Ratifizierung durch die nationalen Parlamente durchführbar.

Angesichts der erwarteten Kosten der neuen Erweiterungsrunde von mindestens 150 Mrd. Mark wird jedoch kein Mitgliedsland von einer Mehrbelastung angehtan sein, die der Kompensation der deutschen Minderzahlungen dient. Vor diesem Hintergrund ist es eher zweifelhaft, daß die deutsche Präsidentschaft in der für die Verabschiedung der Agenda 2000 entscheidenden Periode den deutschen Entlastungswünschen förderlich ist. cb

Japan Ausweglos

Forderungen nach einer raschen Neuordnung des japanischen Bankwesens übersehen leicht, daß es nicht allein darum geht, Hilfsmaßnahmen für angeschlagene Institute zu entwickeln oder sie gegebenenfalls unter staatliche Aufsicht zu stellen oder zu schließen. Was die Reform so schwierig macht, ist die eigentümliche Verflechtung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Sie hat über viele Jahre den Erfolg der „Japan AG“ garantiert. Nun treibt sie sie in den Niedergang.

Eines der jüngsten Beispiele hierfür bietet die Bank von Japan. Ihr Präsident Masaru Hayami ist wegen seiner unrühmlichen Rolle, die er vormals an der Spitze von Nissho Iwai gespielt hatte, in die Schlagzeilen geraten. Das sechstgrößte Handelshaus Japans gibt seiner Unfähigkeit die Schuld an den Schwierigkeiten, in denen es steckt. Unter Hayamis langjähriger Leitung häuften sich die Verluste, die mit Bilanzmanipulationen und Finanztransaktionen verschleiert wurden. Dazu bediente sich das Unternehmen einer Tochter, NI Finance. Jene wurde im Zuge der Manöver gezwungen, sich bei der Muttergesellschaft hoch zu verschulden. Zum Ausgleich unternahm sie waghalsige Spekulationen in Index- und Devisen-Futures.

In anderen Ländern wäre all dies wohl kaum eine Empfehlung für einen Zentralbankchef. Die Belastung, die NI Finance mittlerweile für die Mutter darstellt, verstärkt deren Probleme aus Asienkrise und heimischer Rezession. Kreditwürdig ist das Unternehmen seit langem kaum noch. Es geht das Gerücht, daß es sich nur durch massive Finanzspritzen der Bank von Japan über Wasser hält. Sollte das stimmen, wäre dies nur

ein Fall von vielen, in denen alte Verbindungen und Rücksichtnahmen einer rigorosen Reform im Weg stehen. In Japan zählen Personen mehr als Regeln. Selbst wenn sich die Regeln ändern – die Personen bleiben. re

IWF Unter Beschuß

Schon im Vorfeld seiner Jahrestagung vom 6. bis 8. Oktober war der Internationale Währungsfonds (IWF) unter heftigen Beschuß geraten. Weltbekannte Ökonomen wie Jeffrey Sachs, Paul Krugman, Joseph Stiglitz und auch Milton Friedman haben schlicht seine Auflösung verlangt. Der Fonds könne nur wenig oder gar nichts zur Behebung der asiatischen, russischen oder lateinamerikanischen bzw. der Krise der internationalen Finanzmärkte beitragen; im Gegenteil, er stelle selbst einen Krisenfaktor dar. Durch seine Bereitschaft, im Falle von Krisen schnell umfangreiche Mittel den betroffenen Ländern zur Verfügung zu stellen und damit auch den privaten Gläubigern dieser Länder deren Anlagen zu sichern, führe er über das dadurch ausgelöste „moral hazard“ von Staaten und Gläubigern Krisen erst herbei.

Dieses Argument ist nicht leicht von der Hand zu weisen. Fraglich ist, ob es ausreicht, eine Abschaffung des IWF zu begründen. Diese Frage ist nur dann überflüssig, wenn davon ausgegangen werden kann, daß nach einer Abschaffung des IWF die Auswirkungen eines auch dann noch möglichen Fehlverhaltens von Volkswirtschaften auf diese beschränkt blieben. Wenn nicht, wären Hilfen doch in Erwägung zu ziehen, um offene Grenzen und Märkte weiterhin zu gewährleisten – laut Statut eine der vornehmsten Aufgaben des IWF. Dann freilich stellt sich die Frage, ob und wie das Risiko von „moral hazard“ vermieden bzw. zumindest eingeschränkt werden kann.

Hier ist eine strikte Überwachung der Länder und eine Konditionalität, die nicht nur auf die klassische Makropolitik, sondern auch auf Qualität und Struktur von Finanzwesen und Bankenaufsicht abzielt, hilfreich, zumal wenn sich die Anteilseigner des IWF dazu durchringen könnten, die Stellungnahmen des Fonds auch bei eigener Betroffenheit unredigiert veröffentlichten zu lassen – Stichwort: Transparenz. Wenn zudem das Argument gilt, daß gerade im Zuge zunehmender weltwirtschaftlicher Verflechtungen auch der Bedarf an allgemein akzeptierten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zunimmt, bedarf es einer Institution, die eine Art Katalysatorfunktion bei der Lösung dieser Fragen wahrnimmt. Warum sollte dies nicht der IWF sein? ogm